

Ich möchte Ihnen den mündlichen Bericht meines Vaters zum Thema "vollumfängliche Eröffnung der Kampfhandlungen zwischen der zweiten polnischen Republik und dem deutschen Reich am 1.9.1939" wiedergeben.

Mein inzwischen verstorbener Vater wurde im Jahr 1921 geboren. Er wurde nach dem Abitur zum Arbeitsdienst eingezogen.

Während seiner Arbeitsdienstzeit, deutlich vor dem 1. September 1939, wurden er und andere Abiturienten zur deutschen Wehrmacht abkommandiert, um bei der Ausmessung von Artilleriestellungen auf dem Boden des deutschen Reiches im weiten Hinterland der Grenze zu zweiten polnischen Republik zu helfen.

Die damalige Artillerie war pferdebespannt und somit nicht wie heutzutage für Angriffsvorbereitungen in einem Bewegungskrieg geeignet.

Selbstfahrlafetten, die mit motorisierten Verbänden mithalten können, kamen erst im Verlauf des Krieges auf.

Das Beziehen einer bereits ausgemessenen Stellung stellte damals einen entscheidenden Zeitvorteil bei dem Einsatz der Artillerie als Verzögerungsmittel für einen laufenden gegnerischen Angriff dar. Die Verzögerung eines gegnerischen Angriffs durch Artilleriefeuer erfolgte im Wechsel mit mehreren schnellen, rückzugsartigen Stellungswechseln.

Zwei mögliche Szenarien sind demzufolge naheliegend:

- die deutsche Wehrmachtsführung rechnete mit einem spontanen Angriff durch die zweite polnische Republik,
- die deutsche Wehrmachtsführung rechnete mit einem erfolgreichen Gegenangriff der zweiten polnischen Republik nach der vollumfänglichen Eröffnung der Kampfhandlungen durch das Deutsche Reich.

Die deutsche Wehrmachtsführung rechnete mit der Notwendigkeit, auf dem Boden des deutschen Reiches intensive, lang andauernde Kampfhandlungen führen zu müssen.

Unterschwellige Kampfhandlungen gab es zwischen der zweiten polnischen Republik und dem deutschen Reich mehr oder weniger die ganze Zeit seit dem Ende des ersten Weltkrieges, ein Beispiel sind die Aktionen von Wojciech Korfanty, die auch politische Morde umfaßten. Mir ist ein deutsches Opfer dem Namen nach bekannt. Der deutschen Wehrmacht war der Einsatz im Grenzbereich zur zweiten polnischen Republik durch den Versailler Vertrag verboten, paramilitärische sogenannte "Selbstschutzverbände" wurden vom Vertrag jedoch nicht erfaßt und operierten in einer Grauzone.

Die sogenannte Sturmabteilung der NSDAP betätigte sich auch als ein solcher "Selbstschutzverband" im Bereich zur Grenze zur zweiten polnischen Republik und hatte dafür sogar Militärwaffen wie Karabiner zur Verfügung, durfte diese Waffen aber nur in der Grenzregion zur zweiten polnischen Republik aufbewahren und verwenden. Die Popularität der SA im Grenzbereich zur zweiten polnischen Republik ist auch darauf zurückzuführen.